



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Landeshauptstadt München
BA-Geschäftsstelle Ost
Bezirksausschuss 17 –
Obergiesing-Fasanengarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-32

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.na3-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
24.01.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.04.2019

Sanierungsgebiet Tegernseer Land-/Chiemgaustr.
Antrag Nr. 14-20 / B 05748 des Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten vom 22.01.2019 zur Fortführung des Projekts „Soziale Stadt Giesing“

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o. g. BA - Antrag Nr. 14-20 / B 05748 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 22.01.2019 wurde dem Referat für Stadtgestaltung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat in seiner Sitzung vom 12.01.2019 den o. g. Antrag einstimmig beschlossen, wonach die Beibehaltung einer Anlauf- und Beratungsstelle nach dem Ende des Projekts "Soziale Stadt" Giesing beantragt wurde.

Zum BA - Antrag Nr. 14-20 / B 05748 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing - Fasangarten vom 22.01.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 12 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung Folgendes mit:

im November 2017 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass das Stadtteilmanagement im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich Ende 2020 enden soll und der überwiegende Teil des Sanierungsgebietes - mit Ausnahme des Bereichs um die Tegernseer Landstraße, dessen Straßenraum durch das Baureferat ab 2021 umgestaltet werden soll - aus der Sanierung entlassen wird.

Mit o.g. Antrag bittet der Bezirksausschuss 17 um Fortsetzung der Tätigkeit eines Stadtteilmanagements als Anlaufstelle für ganz Giesing über Ende 2020 hinaus. Grundlage des Antrages war das von der Koordinierungsgruppe Giesing erarbeitete Positionspapier vom Oktober 2018 zum Thema Verstetigung. Das Positionspapier wurde in der Lenkungsgruppe Stadtsanierung vorgestellt und grundsätzlich befürwortet. Vor allem die Vernetzung mit dem Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ wurde langfristig für sinnvoll erachtet.

Grundsätzlich ist die Städtebauförderung zeitlich begrenzt. Ziel des Fördermitteleinsatzes ist es aber auch Projekte über das Ende der Programmlaufzeit der Stadtteilsanierung fortzusetzen, also zu verstetigen. Voraussetzung wäre die federführende Übernahme und Finanzierung durch ein städtisches Fachreferat. Die entsprechende Abfrage bei den Referaten hat jedoch ergeben, dass derzeit keine Möglichkeit bei den städtischen Referaten vorhanden ist, die Aufgaben des heutigen Stadtteilmanagements federführend fortzuführen.

Dies gilt auch für die Überlegungen nach 2020 einen Nachbarschaftstreff der Quartiersbezogenen Bewohnerarbeit (NBT) im Stadtteilladen einzurichten. Nach Informationen des Sozialreferates sind die Räumlichkeiten für die konzeptionellen Mindestanforderungen eines NBT nicht geeignet (keine Barrierefreiheit u. ausreichende Größe etc.).

Wir bedauern, dass zum jetzigen Zeitpunkt die vom BA 17 gewünschte Fortsetzung eines Stadtteilmanagements für Giesing nicht in Aussicht gestellt werden kann. Wir werden jedoch das Anliegen während der Restlaufzeit des Sanierungsgebietes weiterhin prüfen, wie zum Beispiel bei den Überlegungen des Planungsreferates zu einem stadtweiten Freiraum - Management im Rahmen Freiraum München 2030. Ferner wird beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ vonseiten der Stadtentwicklungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung voraussichtlich ab Anfang 2020 ein Handlungsraummanagement installiert. Da aus Sicht des Handlungsraumansatzes die Fortsetzung des Stadtteilmanagements Giesing als wichtiger Multiplikator und zur Aufrechterhaltung bestehender Netzwerke wichtiger Akteurinnen und Akteure im Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße wünschenswert ist, soll das künftige Handlungsraummanagement dazu beizutragen, dass andere Akteurinnen und Akteure oder Fördermittelgeber gefunden werden, die alleine oder gemeinsam das Stadtteilmanagement weiter betreiben sowie kleinere finanzielle Beiträge als Anschlag / Überbrückung bereit stellen. Ferner wird ein weiterer Einsatz von Städtebauförderungsmitteln nach 2020 für die Beibehaltung des Stadtteilladens und eine Form von Stadtteilmanagement von uns geprüft werden. Voraussetzungen dafür sind der Einsatz von Investitionen und die Durchführung der Maßnahme „Umbau und verkehrliche Neuordnung des Straßenraumes Tegernseer Platz und Tegernseer Landstraße Nord“ ab 2021 durch das Baureferat, die Erarbeitung eines Konzeptes zur Nachnutzung des Stadtteilladens im Sinne der Verstetigung durch die Fachreferate sowie die Zustimmung der Regierung von Oberbayern zu einem derartigen Konzept, das dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden müsste.

Dem BA - Antrag Nr. 14-20 / B 05748 vom 22.01.2019 kann daher nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen